Das „Hamburger Echo" erscheint täglich zweimal, Sonntags u. nach Feiertagen nur einmal. Bezugspreis: wöchentl. 2.35 ℳ, monatl. 10 ℳ vorauszahlbar frei ins Haus, Kreuzbandsendung monatlich 12 ℳ.
Redaktion: Fehlandstraße 11, 1. Stock. Verantwortlicher Redakteur: Walther Victor, Hamburg.
Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß. Buchhandlung: Erdgeschoß. Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstraße 11. 1. Stock.

Einzelnummer morgens 20 ℳ, abends sowie Sonn- und Festtags 30 ℳ.

Hamburger Echo

Anzeigen die elfgespaltene Petitzeile 2,20 ℳ, zuzüglich 50 Prozent Teuerungszuschlag. Arbeitsmarkt u. Familienanzeigen 2,40 ℳ. Anzeigen-Annahme Fehlandstraße 11 im Erdgeschoß (bis 7 Uhr abends für den folgenden Tag), in den Filialen (bis 5 Uhr) und in allen Annoncen-Bureaus. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Reklamen im redaktionellen Teil werden auch gegen Entgelt nicht aufgenommen.

Nr. 608. Donnerstag, den 30. Dezember 1920. – Morgen-Ausgabe. 34. Jahrgang.

Hamburgs neue Verfassung angenommen. – Neuwahl der Bürgerschaft am 20. Februar.

Regierungsänderung?

Nur Leute, die von den tatsächlichen Verhältnissen vollständig absehen, können die Sehnsucht empfinden, in ein Kabinett einzutreten, das an die Stelle der gegenwärtigen Regierung treten sollte. Kein Zweifel, das Ministerium Fehrenbach hat keine Hoffnungen erfüllt und viele Enttäuschungen gezeitigt. Nichts wäre leichter, als es zu stürzen. Die besonders klugen Politiker in der U. S. P. meinen, daß jetzt der Zeitpunkt für den Sturz des Kabinetts Fehrenbach gekommen sei. Aber sie denken nicht daran, für den Sturz dieses Ministeriums die Verantwortung zu übernehmen, indem sie sich bereiterklären, die Regierungstätigkeit anzutreten. Die Situation in Deutschland ist die, daß das Ministerium Fehrenbach bestehen bleibt, weil niemand an dessen Stelle treten will. Der Gedanke, den Genosse Loebe auf dem schlesischen Provinzialtag unserer Partei ausgesprochen hat, daß man den Deutschnationalen die Regierung überlasse bezw. für eine Koalition wirke, in der die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei richtunggebend sind, hat in manchen Zeitungen unserer Partei lebhafte Befriedigung hervorgerufen. Soviel wir wissen, steht aber Genosse Loebe, so reicher persönlicher Sympathie er sich auch erfreut, mit dieser Auffassung in der Reichstagsfraktion ziemlich isoliert. Aber selbst wenn die ganze Partei hinter Loebe in dieser Frage stände, so würden die Deutschnationalen für diese Politik nicht zu gewinnen sein. In dieser Partei gärt und brodelt es unter der Decke, aber darin dürften die Gruppen der Deutschnationalen Partei einig sein, daß sie den Zeitpunkt, die Regierung zu übernehmen, nicht als gekommen erachten. Sollten die Deutschnationalen wirklich nach all ihren großspurigen Worten gegen die Entente das Bedürfnis empfinden, die Entwaffnung Deutschlands durchzuführen, mit Bayern in stärkstem Zwist zu kommen, weil die bayerische Regierung, moralisch gestützt durch die deutschnationale Politik in Norddeutschland, der Entwaffnung ihrer Einwohnerwehren kräftigen Widerstand entgegensetzt, sollten die Deutschnationalen das Ruhrrevier besetzen lassen und über Hanau nach Aschaffenburg und Würzburg widerstandslos französische Truppen marschieren lassen? Wollen die Deutschnationalen den Landwirten ihre Versprechungen erfüllen, indem sie die Lebensmittelpreise erhöhen und die städtische Bevölkerung noch unzufriedener machen, als sie ist? In der Deutschnationalen Partei gibt es genug geschulte und lebenskluge Politiker, die wissen, daß ihre Partei ihre eigenen Aussichten begraben müßte, wenn sie jetzt als maßgebendes Glied in eine Koalitionsregierung eintreten würde.

Andere Parteizeitungen wünschen, daß unsere Partei ihrer Unzufriedenheit mit der auswärtigen Politik in der Stellung Bayern gegenüber, mit dem Reichswehrministerium, mit den Streikerlassen usw. Ausdruck gebe durch den Sturz der Regierung. Diese Stimmung ist völlig begreiflich, aber mit Stimmungen macht man selbst in normalen Zeiten keine Politik und wieviel weniger in den anormalen Zeiten dieser Wochen! Wir sind überzeugt, daß unter dem Druck der Entente die bayerische Kahr-Regierung an die Entwaffnung gehen wird. Aber soll man einer nun ans Ruder kommenden sozialistischen Regierung zumuten, mit aller Gewalt an die Entwaffnung in Bayern zu schreiten? Gibt es einen Sozialisten auf weiter Flur, der heute Sehnsucht hätte, die Verhandlungen in Brüssel zu führen und sich als Reichsminister der Finanzen mit dem Gespenst der Finanzkontrolle durch die Entente herumzuschlagen? Kommt Zeit, kommt Rat. Es gibt keinen Sozialdemokraten, auch keinen ehemaligen Minister, der begehren würde, wieder in die Regierung einzutreten. Die Gegner der Entwicklung unserer Partei wissen, daß wir in einem Prozeß kräftiger Erstarkung sind, daß wir eine starke Anziehungskraft auf die links von uns stehenden Arbeitergruppen ausüben. Diesen Prozeß nicht zu hemmen, sondern ihn ausreifen zu lassen, alles zur Förderung unserer Partei zu tun und die preußischen Landtagswahlen durch gefestigte Organisationen siegreich zu gestalten, das ist für uns die Aufgabe der Stunde. Die Zeit wird kommen, wo die sozialdemokratische Partei wieder am Steuerruder des Reiches stehen wird, aber dann soll es mit Erfolg und für lange Dauer geschehen. Den Zeitpunkt werden wir uns wählen, wo die Aussichten für uns die besten sind.

Drohendes Ultimatum wegen der Entwaffnungsfrage.

Unser Berliner Mitarbeiter berichtet uns:

Wie vorauszusehen war, hat die zweite Note der Reichsregierung an die Entente wegen der Auflösung der Einwohnerwehren einen Zustand geschaffen, der dem gesamten deutschen Volke wieder einmal zum Schaden gereichen kann. Bekanntlich wurde in der letzten Note abermals ein hartnäckiger Standpunkt vertreten, der die Notwendigkeit der Einwohnerwehren zum Ausdruck brachte, und der vom Geist der reaktionären Regierung in Bayern und der nationalistischen Stimmung volksparteilicher Fachminister im Reichskabinett zeugte. Die französische Presse ist über diese Tatsache sehr genau unterrichtet, und weil das der Fall ist, kommt sie übereinstimmend bei der Betrachtung der kritischen Frage zu dem Schluß, daß die Frage der Auflösung der Einwohnerwehren eine deutsche Zukunftsfrage sei, sie laute: entweder Monarchie oder Republik. Der „Temps", der erst in jüngsten Tagen einen sonderbaren Appell zur Unterstützung der republikanischen Bestrebungen in Deutschland veröffentlichte, sieht sich in der Erweiterung der obigen Feststellungen zu der Bemerkung veranlaßt, daß sich die Vertreter der französischen Republik ernstlich davor hüten würden, gegen die Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehren zu sprechen, weil das hieße, für die deutschen Monarchisten, aber gegen die deutschen Republikaner Partei ergreifen. Die Ansicht des „Temps" entsproß zweifellos dem „Elysée", das gestützt durch die Auffassung des Leiters der Ententekommission in Deutschland, Nollet, und getragen durch die Gelüste des Marschalls Foch, jetzt auf indirektem Wege durchblicken läßt, daß die französische Regierung auf ihrem Standpunkt beharre und nötigenfalls diesem durch ein Ultimatum Nachdruck verschaffen will.

Daß in der Tat die Absicht eines ultimativen Eingreifens besteht, geht aus der diese Angelegenheit betreffenden übereinstimmenden Meldung hervor, die besagt, daß im Falle einer Weigerung der Reichsregierung, die Einwohnerwehren sofort aufzulösen, militärische Maßnahmen vorgesehen sind, die jedenfalls die Besetzung des Ruhrgebiets oder die Okkupation anderer Reichsteile in sich schließen. Sowohl aus Paris werden derartige Absichten telegraphiert, als auch aus Berliner Ententekreisen wird ein eventuelles ultimatives Einschreiten berichtet.

Da die Entscheidung über die Einwohnerwehrfrage, die die deutsche außen- wie innenpolitische Lage äußerst verschärft hat, erst auf der Zusammenkunft der alliierten Ministerpräsidenten in Nizza eine endgültige Regelung erfahren wird, ist nicht zu erwarten, daß die augenblickliche Stimmung der Ungewißheit vor den ersten Januartagen behoben sein wird. Fest steht zurzeit jedenfalls, daß auf dem Programm der Nizzaer Konferenz auch die Entwaffnungsfrage steht, und daß Lloyd George, der in Spa mit einem Faustschlag das Gewinsel der deutschen Militärvertreter zurückwies und die endgültige Entwaffnung forderte, an dieser Konferenz teilnimmt.

Wie wir auf Erkundigung an zuständiger Stelle erfahren, ist im Auswärtigen Amt von dem gemeldeten Vorhaben der Entente offiziell bisher noch nichts bekannt. Es erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Entente den Schritt unternehmen wird.

Hamburger Bürgerschaft.

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist in der gestrigen Tagung der Hamburger Bürgerschaft die Verfassung der Republik Hamburg endgültig angenommen worden. Die Beratung zog sich von 3 Uhr nachmittags bis in die neunte Abendstunde hin und war insbesondere erfüllt von der Obstruktion der Rechten, die sich den Artikel, betreffend den Wirtschaftsrat, zum Anlaß nahm, um eine längere Debatte zu entfesseln, die natürlich fruchtlos verlief. Wir werden auf die Verfassungsberatung noch im Zusammenhang zurückkommen, sie schloß mit deren Annahme in namentlicher Abstimmung mit 95 gegen 40 Stimmen. Bemerkenswert und besonders festzunageln ist die Haltung der reaktionären Parteien. Ueben die Kommunisten im großen ganzen eine schweigsame Opposition, indem sie stets sitzen blieben, so setzte die Rechte alle Hebel in Bewegung, um das Verfassungswerk zu sabotieren. Auch Herr Jacobsen erschien auf der Bildfläche und mußte sehr intensiv darauf verwiesen werden, daß er der ungeeignetste Mann ist, um über Treueid zu reden. Schließlich krönte man die Einheitsfront von Jacobsen bis Hirsch gegen die Verfassung durch salbungsvolle Reden, die das volksfeindliche Verhalten bemänteln sollten. Bürgermeister Genosse Stolten, der oft sehr wirkungsvoll in die Debatte eingriff, machte es deutlich. Thälmann spielte dann noch den Wetterpropheten und verkündete ein Gewitter, das die Verfassung beseitigen werde. Im übrigen bekannte er sich freimütig zur Solidarität mit Jacobsen, was von der Mehrheit kräftig unterstrichen wurde.

Eine nach Form und Inhalt gleich bedeutungsvolle Ansprache des Bürgerschaftspräsidenten, Genossen Roß, gab der Vollendung des Verfassungswerkes einen würdigen Abschluß.

*

68. Sitzung.

Mittwoch, 29. Dezember, 3 Uhr nachmittags.

Präsident Roß eröffnet die Sitzung.

Es liegt vor ein dringlicher Senatsantrag auf Aenderung der Bezeichnung des Amtsblattes. Es heißt darin: „Nach der Einstellung des Erscheinens der Gesetzsammlung empfiehlt es sich, dem Amtsblatt diejenige Bezeichnung zu geben, die ihm nach seiner Bedeutung als Publikationsorgan für die hamburgischen Gesetze und Verordnungen zukommt. Die jetzige Bezeichnung entspricht nicht dem, was außerhalb Hamburgs im allgemeinen unter einem Amtsblatt verstanden wird. In dem Hamburg umgebenden preußischen Gebiete sind beispielsweise die Amtsblätter Organe der einzelnen Provinzialregierungen oder anderer gleichstehender Behörden, nicht aber diejenigen der Zentralinstanzen des Staates. Der Senat empfiehlt daher die Bezeichnung „Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt", eine Bezeichnung, die auch in verschiedenen anderen Ländern gebräuchlich ist. Als Zeitpunkt wird der 1. Januar 1921 zu bestimmen sein. Zu dieser Aenderung bedarf es eines Beschlusses der Bürgerschaft, da die gegenwärtige Bezeichnung auf dem Rat- und Bürgerschluß vom 8. Dezember 1851 beruht. Der Senat beantragt daher, indem er diesen Antrag als dringlich bezeichnet, die Bürgerschaft wolle beschließen, daß vom 1. Januar 1921 ab das Amtsblatt der freien und Hansestadt Hamburg die Bezeichnung „Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt" zu führen habe.

Der Vorsitzende gibt der Versammlung ferner Kenntnis von folgenden Eingaben: von dem Hamburger Ausschuß für Leibesübungen, betreffend: Aenderung des Gesetzentwurfs über die Lustbarkeitssteuer; vom Bund der Lungenkranken und Tuberkulosen, Ortsgruppe Hamburg, und dem Verein kriegsbeschädigter Lungenkranker und deren Hinterbliebenen, betreffend: Unentgeltliche Lieferung von Lebensmitteln, Kleidung und Bädern sowie Beschaffung gesunder Wohnungen.

Es wird zunächst oben mitgeteilter Dringlichkeitsantrag des Senats verhandelt. Dr. Sieveking (DVP.) ist mit dem Antrag einverstanden, findet aber, daß ein Vorbehalt in bezug auf die Redaktion gemacht werden müsse. Es muß dahin gestrebt werden, daß vorübergehende Gesetze und Verordnungen in den Oeffentlichen Anzeiger kommen und nicht ins Amtsblatt. — Senator Dr. Nöldeke (DDP.) sagt das zu. Auch im Senat habe man diesen Beschluß bereits gefaßt.

Der Antrag wird darauf angenommen.

2. Die Verfassung.

(Fortsetzung der Beratung.)

Artikel 52. Debattelos genehmigt.

Artikel 53. Debattelos genehmigt.

Artikel 54. Antrag von Dr. Koch (DVP.). Hinter Artikel 54, jetzt 53, wird ein besonderer Artikel folgenden Inhalts eingefügt:

Anträge des Senats von erheblicher finanzieller Tragweite sind vor ihrer Einbringung an die Bürgerschaft der Finanzdeputation zu gutachtlicher Aeußerung vorzulegen und mit dieser versehen an die Bürgerschaft zu bringen.

Das gleiche gilt von entsprechenden Gesetzesvorschlägen aus der Mitte der Bürgerschaft (Art. 53 Absatz 2) für die Zeit vor der zweiten Beratung. Die Finanzdeputation kann bei der Beschlußfassung über die vorstehenden Gegenstände ihre Auffassung durch eines ihrer Mitglieder in der Bürgerschaft vertreten lassen.

Gefährdet ein Beschluß der Bürgerschaft nach der Auffassung von drei Vierteln der Mitglieder der Finanzdeputation die Sicherheit der Staatsfinanzen, so steht der Finanzdeputation gegen solchen Beschluß innerhalb eines Monats das Recht des Einspruchs zu. Solchenfalls darf ein derartiger Beschluß nur dann zur Ausführung gebracht werden, wenn die Bürgerschaft nach nochmaliger Beratung ihn mit einer Majorität von drei Vierteln aller Mitglieder bestätigt.

Die Finanzdeputation übt durch den ihr zu unterstellenden Rechnungshof die finanzielle Kontrolle der Verwaltung mit der Maßgabe aus, daß sie auch die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben zu prüfen hat.

In Erledigung der vorstehenden Aufgaben ist die Finanzdeputation nur dem Volke verantwortlich und unterliegen ihre Mitglieder nur dem entsprechend anzuordnenden Verfahren nach Artikel 50.

Die Finanzdeputation besteht künftig aus 15 Mitgliedern, von denen 8 von der Handelskammer, je 2 von der Gewerbekammer, der Detaillistenkammer und der zu bildenden Berufsvertretungen der Landwirtschaft und der Arbeiter beziehungsweise Angestellten, 5 von der Bürgerschaft nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf 6 Jahre gewählt werden.

Das Nähere hinsichtlich des Ueberganges usw. wird durch besonderes Gesetz bestimmt.

Dr. Koch (DVP.) begründet den Antrag ausführlich. Der Antrag decke sich mit der Aufforderung des Senats zur Sparsamkeit und er wolle verhindern, daß wichtige finanzielle Beschlüsse ohne Mitwirkung der Oeffentlichkeit gefaßt würden. Die Finanzdeputation könne auch kaum mehr die Verantwortung für die Ausgaben tragen. Die Wünsche der Wähler stehen hinter uns. In den letzten beiden Jahren hat der Senat den finanziellen Bedürfnissen Hamburgs nicht genügt. Es sind viele Dinge ohne Rücksicht auf die finanzielle Lage beschlossen, z. B. Universität. — Dr. Mittelstein (DVP.) ist mit einigen Sätzen des Kochschen Antrages einverstanden, er bittet um absatzweise Abstimmung. Die Bürgerschaft solle mehr als in letzter Zeit auf die Zusammensetzung der Finanzkommission achten. Nicht nur die Parteizugehörigkeit dürfe entscheiden. — Senatskommissar Senator v. Melle: Der Senat hat Bedenken gegen diesen Antrag. Ich habe schon in der ersten Beratung davon gesprochen. Die Bedenken der Finanzdeputation haben von jeher einen großen Einfluß auf den Senat ausgeübt und ihn oft überzeugt. Es braucht also keines neuen Antrages. — Dr. Brinckmann (DDP.): Ich muß die Gelegenheit benutzen, um die ungehörige Schreibweise der „Hamburger Nachrichten" zu besprechen. Ich glaube, daß ich mit dem ganzen Hause übereinstimme, wenn ich diese herabsetzende Art und Weise gegenüber der Bürgerschaft und der Verfassungsberatung entschieden zurückweise. (Sehr richtig!) Vielleicht übt Herr Dr. Koch auf sein Parteiorgan einmal einen Einfluß in dieser Beziehung aus. (Zuruf.) Redner lehnt im übrigen den Antrag Dr. Koch ab. — Hirsch (WB.) ist mit dem Antrag einverstanden, der angenommen werden müsse. — Dr. Koch (DVP.) wendet sich gegen Dr. Brinckmann, der die Kritik der „Nachrichten" nicht vertrage. Er denke nicht daran, den „Nachrichten" gegenüber die Rolle des scheltenden Onkels zu spielen. Die Kritik sei klar und treffend gewesen. („Aha!") Redner begrüßt die Zustimmung der Rechten zu seinem Antrage.

Der Antrag Koch wird abgelehnt. Der Artikel 54 ist genehmigt.

Artikel 55. Debattelos angenommen.

Artikel 56. Antrag des Sprachausschusses. Artikel 56 Satz 1: ... endgültig zustande gekommene Gesetze binnen vierzehn Tagen auszufertigen und im Amtsblatt zu verkünden.

Bürgermeister Stolten: Wir werden auch noch eine sachliche Aenderung vornehmen müssen. Wenn wir den Antrag so annehmen, wird eine Schwierigkeit aus der ungenauen Angabe der Stimmenverhältnisse entstehen. Redner beantragt, im zweiten Satze statt ⅔ ¾ der Abgeordneten als Mindestzahl vorzuschreiben derer, die anwesend sein müssen, um eine Gesetzesänderung zu beschließen.

Es wird so beschlossen.

Artikel 57 und 58 debattelos angenommen.

Artikel 59. Antrag des Sprachausschusses. Artikel 59 Abs. 2: „geschieht" statt „erfolgt". Abs. 3 Satz 3 ist als besonderer Absatz 4 zu setzen.

D. Rode (DVP.) ist gegen einen neuen Absatz. — Dr. Brinckmann (DDP.) verteidigt den Sprachausschuß, dessen Antrag angenommen wird.

Artikel 60. Debattelos beschlossen.

Artikel 61. Antrag des Sprachausschusses. Artikel 61 Abs. 2: „geschieht" statt „erfolgt". — Debattelos beschlossen.

Artikel 62. Desgleichen.

Artikel 63. Antrag des Sprachausschusses. Artikel 63 erhält nach Abs. 1 folgende Fassung: Die Beschlußfassung der Bürgerschaft ist zu wiederholen, wenn der Beschluß nicht auf Grund eines Senatsantrages erfolgt, oder von einem solchen abweicht. Dem Senat ist das Ergebnis der ersten Lesung unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Nur im Einverständnis mit dem Senat kann die zweite Lesung vor Ablauf von 6 Tagen stattfinden.

Der Senat hat das Recht, unter Darlegung der Gründe Einspruch zu erheben. Alsdann erhält der Beschluß nur Gesetzeskraft, wenn bei der erneuten Abstimmung die Mehrheit sämtlicher Abgeordneten zustimmt. Ein Volksentscheid findet nicht statt.

Lamp'l (SD.) bittet, im letzten Satz zu sagen: findet darüber nicht statt.

In der Abstimmung wird der Artikel in dieser Form genehmigt.

Antrag 64. Der Artikel lautet: Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden. Eine solche Beschaffung sowie die Uebernahme einer Sicherheitsleistung zu Lasten des Staates bedürfen eines Beschlusses der Bürgerschaft. Auch hier hat der Senat das gleiche Einspruchsrecht.

Antrag des Sprachausschusses. Artikel 64. Satz 3 ist zu fassen: Auch hier gelten die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels über die Wiederholung der Beschlußfassung und das Einspruchsrecht des Senats. Ein Volksentscheid findet auch hier nicht statt.

Debattelos beschlossen.

Artikel 66. Desgleichen.

Artikel 67. Antrag von Dr. Mittelstein (DVP. und Genossen: Es wird eine hamburgische Wirtschaftskammer errichtet, die je zur Hälfte aus Vertretern von Arbeitgebern und Vertretern von Arbeitnehmern besteht. Sie hat bei der Gesetzgebung gutachtlich mitzuwirken. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Antrag von Dr. A. Koch (DVP.): Ich beantrage, den Artikel 67, jetzt 66, zu streichen und dafür zu setzen: Unter vorzugsweiser Berücksichtigung hamburgischen Handels und hamburgischer Schiffahrt wird ein Wirtschaftsausschuß gebildet. Die Mitglieder desselben werden von der Handelskammer, der Gewerbe- und Detaillistenkammer und neu zu bildenden Berufsvertretungen der Landwirtschaft, der Angestellten und Arbeiter gewählt. Der Wirtschaftsausschuß hat das Recht, über Fragen, welche das wirtschaftliche und finanzielle Interesse Hamburgs berühren, sich dem Senat, der Bürgerschaft und der Oeffentlichkeit gegenüber gutachtlich zu äußern.

Entsprechende Anträge des Senats sind vor ihrer Einbringung an die Bürgerschaft dem Wirtschaftsausschuß zur Aeußerung vorzulegen und mit dieser versehen an die Bürgerschaft zu bringen. Das gleiche gilt von entsprechenden Gesetzesvorschlägen aus der Mitte der Bürgerschaft für die Zeit zwischen der ersten und zweiten Lesung. Bei der Beschlußfassung über die vorstehenden Gegenstände kann der Wirtschaftsausschuß sich durch eines seiner Mitglieder in der Bürgerschaft vertreten lassen. Gefährdet ein Beschluß der Bürgerschaft nach Auffassung von drei Vierteln seiner Mitglieder das wirtschaftliche oder finanzielle Interesse des Staates erheblich, so kann der Wirtschaftsausschuß verlangen, daß der Senat das ihm zustehende Einspruchsrecht mit den verfassungsmäßigen Folgen geltend macht.

Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Dr. Koch (DVP.) begründet seinen Antrag ausführlich. In der Verfassung fehlt vor allem eine Körperschaft aus wirtschaftlichen Menschen, die sachkundig sind, und die neben dem Parlament einen Einfluß ausübt. — Dr. Mittelstein (DVP.): Für uns ist dieser Artikel von einer entscheidenden Bedeutung. Wir müssen eine solche Maßnahme treffen; denn es ist nicht mehr, als in der Reichsverfassung steht, bei uns geschehen, und wir haben durchaus das Recht, eine solche Wirtschaftskammer zu schaffen. Es genügt nicht, daß die einzelnen Kammern und Wirtschaftsräte befragt werden, wir brauchen eine solche bei der Gesetzgebung mitwirkende Institution. Mit dem, was in der Verfassung steht, schaffen Sie nichts Positives. Nehmen Sie den Antrag an. — Staatsrat Dr. Struve: Die rechtlichen Bedenken des Senats hiergegen stützen sich auf die Reichsverfassung, die diese Regelungen dem Reich vorbehält. Herr Dr. Mittelstein nennt jetzt den Wirtschaftsrat — Wirtschaftskammer. Damit kann man aber der Reichsverfassung nicht zuwiderhandeln. Es bleibt nichts anderes übrig, als abzuwarten, was die Reichsgesetzgebung tut. Zudem hat die hamburgische Gesetzgebung keinen Platz für so eine nebenher gehende Institution. Die gesetzgeberische Tätigkeit kann nur darunter leiden. Redner bittet, die Anträge abzulehnen. — Hirsch (WB.) hat wenig Hoffnung, daß die Anträge angenommen werden. Es herrscht zuviel vorgefaßte Meinung. Wir wollen eine von der großen Masse unabhängige Kammer. (Hört! Hört! und Zurufe links.) Jawohl, meine Herren, das wollen wir. — Bürgermeister Stolten: Die Schlußberatung der Verfassung ist nicht der Ort zu so langen Auseinandersetzungen. (Unruhe rechts.) Sie haben Zeit genug gehabt zu solchen grundsätzlichen Auseinandersetzungen. Wir können uns nicht einfach über die Reichsgesetzgebung hinwegsetzen. Es ist ja Einmütigkeit vorhanden über die Notwendigkeit eines sogenannten Wirtschaftsrates. Aber die Motive sind recht verschieden. (Sehr wahr!) Wir wollen eine solche Kammer, um der großen Masse Gelegenheit zur Mitwirkung an der Regierung zu geben, Sie (zur Rechten), um das demokratische Parlament lahmzulegen! (Sehr richtig! links.) Nach der Reichsverfassung kommen wir alsbald zu ähnlichen Kammern. Fassen wir hier andere Beschlüsse, so bekommen wir eine Anzahl verschiedener Kammern, die womöglich gegeneinander regieren. (Sehr wahr!) Geben Sie den Anträgen nicht statt. (Bravo!) — Senator Dr. Stubmann (DVP.): Ich stehe unter dem Eindruck, daß hier nicht mehr aus wirtschaftlichen, sondern aus politischen Gesichtspunkten von der Rechten solche Anträge verfochten werden, um uns sagen zu können, wir täten nicht genug für das Wirtschaftsleben Hamburgs. (Sehr wahr!) In der Wahlbewegung will man dann damit krebsen gehen, daß wir den Antrag abgelehnt haben. (Sehr richtig!) Wir tun das, obschon wir sachlich nichts gegen ihn haben. Man mag doch mal abwarten, was aus dem Hamburger Bezirkswirtschaftsrat wird. Wir können doch nicht zwei solche Kammern nebeneinander haben! Wir lehnen also den Antrag ab. Auch mit dem Reichswirtschaftsrat sympathisieren wir gar nicht so, wie Herr Koch. Ich bitte die Rechte, ihre Anträge zurückzuziehen. — Dr. Mittelstein (DVP.) wendet sich gegen die Auffassung Stoltens von der zweiten Lesung der Verfassung und bleibt bei seinem Antrage. Solange Redner in der Bürgerschaft sei, habe er sachlich und nicht aus agitatorischen Gründen gearbeitet oder gesprochen. Die Sache darf nicht aufgehoben werden, sondern muß sofort erledigt werden. — Dr. Koch (DVP.): Wenn wir eine Ver- Die Sache darf nicht aufgeschoben werden, sondern muß sofort erwarte und nicht Revolutionswarte werden. (Stürmisches Gelächter.) — Witthoefft (DVP.): Die heutige Diskussion zeigt mir die Unklarheit in diesen wirtschaftlichen Dingen. Hamburg schneidet beim Reich sowieso oft schlecht ab, weil auf die Handelskammer nicht gehört wurde. Der Kammer, die wir wollen, soll jedes Gesetz zur Begutachtung vorgelegt werden. Hamburgs Kredit muß auf jede Weise gewahrt werden, das kann nur sein, wenn unsere Vorschläge angenommen werden. — Bunzel (DDP.) wendet sich gegen Witthoefft.

Von Meyer (SD.) und 10 Genossen wird Schluß der Beratung beantragt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Senator Dr. Stubmann (DVP.) wendet sich kurz gegen Witthoefft.

Die Rednerliste ist erschöpft. Zu einer persönlichen Bemerkung nimmt dann noch einmal Witthoefft (DVP.) das Wort.

Antrag Dr. Koch wird abgelehnt.

Antrag Dr. Mittelstein wird gleichfalls abgelehnt.

Der Beschluß der ersten Lesung bleibt somit bestehen.

Zu Artikel 69 (Gemeinden) macht Sowa (SD.) einige Bemerkungen, auf die Senator Stubbe (SD.) antwortet.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung über die Verfassung, der von Dr. Rode gestellt worden ist, wird angenommen.

Jacobsen (DVP.): Wir verlangen von den Beamten Treue und daß sie sich hinter die Verfassung stellen. (Zuruf Krause: Sie wollten doch auch Beamter werden! Große Heiterkeit.) Wird von den Beamten ein Treugelöbnis auf die Verfassung verlangt, dann wird mancher in einen schweren Gewissenskonflikt kommen. Wie schwer die Gewissensbedenken sind, erhellt doch daraus, daß jeder Staat eine andere Interpretation über den Begriff Treue gegeben hat. In der Verfassung steht, daß die Beamten auf die Verfassung zu vereidigen sind; ein besonderer Treueid kann aber doch nicht noch verlangt werden. (Unruhe. Zuruf Schönfelders: Sie wollten doch auch Zivilkommissar von Hamburg werden.) Ich möchte auch nicht, daß dem Senat die Befugnis eingeräumt wird, den Eid zu formulieren. Es genügt unseres Erachtens, wenn von den Beamten lediglich die Verpflichtung auf die Verfassung verlangt wird. In Hamburg sind wir in einer eigentümlichen Lage. Es sind hier 5 Beamte vor dem Disziplinargericht angeklagt gewesen, die den Treueid nicht geleistet gehabt hatten. Zwei sind freigesprochen, die anderen verurteilt worden. Es hätten also sehr leicht drei Urteile herauskommen können.

Bürgermeister Stolten (SD.): Herrn Jacobsens Rede hat mich davon überzeugt, daß er nicht recht bibelfest ist. Eure Rede sei: Ja, ja, nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Uebel. Der Eid muß geleistet werden in dem Bewußtsein, den Eid auch zu erfüllen. Es heißt der Würde des Eides nicht gerecht werden, wenn man in dieser Frage die Unterscheidung macht, ob der Beamte nur seine Treue während der Dienstzeit und nicht außerhalb seines Amtes auszuüben braucht. Es geht nicht an, daß ein Beamter außerhalb seines Amtes auf den Umsturz der Verfassung hinarbeiten darf. Es würde einen sehr wunderbaren Eindruck machen, wenn ein Beamter dienstlich den Eid hielte, außerhalb aber den Umsturz betriebe. (Thälmann ruft laut: Dagegen können Sie gar nichts machen! Stürmische Heiterkeit.) Natürlich: auch die Hamburger hängen keinen, sie hätten ihn denn! Wir müssen eine Sicherheit schaffen, und daß gerade Herr Jacobsen sich dagegen wendet, ist sehr bezeichnend. (Beifall.) — Büll (DDP.): Die Gegner der Verfassung sind in allen Behörden am Werke, die demokratischgesinnten Beamten zu schikanieren. (Sehr richtig!) Sie tun so, als wenn sie nach wie vor die Herren wären. (Sehr wahr!) Eine starke Regierung hätte gegen diese heimliche Art, wie die Verfassung unterminiert wird, energisch vorgehen müssen. Diesen Leuten gehört der Stuhl vor die Tür gesetzt. (Beifall in der Mitte und links.) — Jacobsen (DVP.): Von den Beamten darf der Eid nicht verlangt werden. Gehorsam kann man verlangen, Treue nicht. (Unruhe, „Denken Sie an den Fahneneid!" Heiterkeit.) (Die weiteren Ausführungen sind bei der Unruhe im Hause fast nicht zu verstehen.) Herr Stolten, warum wenden Sie sich mit Ihren Ausführungen immer gegen rechts und nicht gegen links? Mir scheint die Linksgefahr viel größer als die von rechts zu sein. (Große Heiterkeit und Unruhe.) — Seß (KPD.): Alle Beamte und Angestellten leisten ihren Eid, um die Anstellung zu bekommen. Unter den Beamten gibt es alle Parteirichtungen. Was Herr Jacobsen für seine Parteiangehörigen verlangt, das verlangen auch wir für unsere Anhänger. Es müßte genügen, daß der Beamte, der seine Pflicht als Beamter nicht erfüllt, einfach entlassen wird. Wer hat sich denn um den Fahneneid gekümmert? Als die Revolution ausbrach, haben die Leute alles stehen und liegen lassen und sind davongerannt. Es darf nicht verlangt werden, den Beamten zu einem politischen Heuchler zu machen. Wir sollten tolerant sein und keine Gewissensfrage stellen. (Lebhafte Heiterkeit. Zuruf: Das sagt Ihr Kommunisten?)

Die Beratung ist geschlossen.

Artikel 69 wird angenommen.

Artikel 70 wird debattelos angenommen.

Bei Artikel 71 gibt Dr. Rode (DVP.) für seine Fraktion die Erklärung ab, daß sie gegen den Artikel 71 und somit auch gegen die ganze Verfassung stimmen werden. Wir haben an der Verfassung mitgearbeitet in der Erwartung, der Verfassung einen Inhalt zu geben, der wir hätten zustimmen können. Wir hätten sehr gern gesehen gehabt, daß jeder, der in die Bürgerschaft gewählt werden kann, mindestens ein Jahr in Hamburg wohnt, wir hätten gern eine vierjährige Wahlperiode gehabt. Ueber alles heben wir hinweggesehen. Da uns aber auch unser Antrag über die Wirtschaftskammer abgelehnt worden ist, sind wir nicht mehr in der Lage, der Verfassung unsere Zustimmung zu geben. Die Wirtschaftskammer haben wir haben wollen, um unsern Kredit und unser Vertrauen zu erhalten. An Obstruktion denken wir nicht. Aber gegen unsere Ueberzeugung können wir nicht stimmen. — Dr. Koch (DVP.) gibt namens seiner Parteifreunde auch die Erklärung ab, daß sie gegen die Verfassung stimmen werden. — Hirsch (WB.) erklärt ebenfalls, gegen die Verfassung stimmen zu wollen. — Dr. Brinckmann (DDP.): Die Erklärungen meiner Vorredner bedaure ich. Mag mancher Wunsch der Rechtsparteien nicht in Erfüllung gegangen sein, aber vom hamburgischen Geist ist die Verfassung doch beseelt. Im hamburgischen Interesse liegt es nicht, wenn die Verfassung gegen die Stimmen verschiedener Parteien angenommen wird. Wir hätten besser getan, mit dem Wahlkampf erst morgen zu beginnen. Im Interesse Hamburgs bedaure ich den Standpunkt der Minderheitsparteien. — Bürgermeister Stolten: Nachdem Herr Dr. Brinckmann zu den Ablehnungsreden Stellung genommen hat, will ich wenige Worte dazu sagen. In gewissem Sinne teile ich das Bedauern, kann mich aber dem Eindruck nicht verschließen, daß die Gründe für diese Ablehnung an den Haaren herbeigezogen sind. (Sehr richtig!) Wir haben uns in der ganzen Verhandlung davon leiten lassen, das Beste für Hamburg zu tun. Am Ende des vorletzten Jahres haben sich die Rechtsparteien erheblich mehr auf den Boden der Tatsachen gestellt. (Sehr wahr!) Wir haben das auch heute getan, die Stellungnahme der Rechten richtet sich in der Hauptsache gegen das Demokratische in der Verfassung. (Sehr richtig!) Es war schon ein Stück Wahldebatte heute. Wenn Sie aber glauben, mit der Ablehnung der demokratischen Verfassung Wahlgeschäfte machen zu können, so irren Sie sich! (Lebhaftes Sehr richtig!) — Thälmann (Kommunist): Wir sind gegen die Verfassung. Von Sozialismus ist in der Verfassung nichts zu merken. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die übergroße Mehrheit der Bevölkerung gegen die Verfassung ist. Herr Jacobsen hat nicht ganz unrecht (Stürmisches Aha!) in der Auffassung, wenn er sagt, daß die Menschen, wo die Verhältnisse stärker sind als ihr Wille, sich um die Verfassung gar nicht kümmern werden. Das Gewitter, das bereits am Horizont aufsteigt, wird eines Tages losgehen. (Uhu!) Alle unsere Anträge, in denen der sozialistische Gedanke